

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 05/2019
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Donnerstag, den 19. Dezember 2019, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:11 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 4) GV. Arnold GRADWOHL
- 5) GR. Rudolf MANNINGER
- 6) GR. Ing. Markus PRANDL
- 7) GR. Günter KOPHANDL
- 8) GR. Christian SACHS (als Ersatz)

- 9) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 10) GR. Michael WILFINGER
- 11) GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
- 12) GR. Roman UNGER (als Ersatz)
- 13) GR. Martin SCHÜTZ
- 14) GR. Franz LEBINGER

ZDORF-Fraktion:

- 15) GV. Werner SCHÖLL
- 16) GR. Ing. Jürgen STEINER
- 17) GR. Maria SCHWEIKERT

ÖVP-Fraktion:

b) entschuldigt:

- GR. Ing. Klaus TREMMEL
- GR. Jennifer KABICHER
- GR. Franz SCHOCK
- GV. Martin TREMMEL
- GR. Wolfgang BINDER-LAKI, BSc
- GR. Gerhard BINDER

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 11. Dezember 2019 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Der Vorsitzende, Bgm. Klaus SCHÜTZ, eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Günter KOPHANDL (SPÖ) und GR. Maria SCHWEIKERT (ZDORF).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 gibt es keine Einwände und gilt das Protokoll vom 21.10.2019 somit als genehmigt.

Der Bürgermeister setzt den TOP 11 „Gemeindeamtneubau – div. Beschlüsse“ ab, da noch verschiedenste Abklärungen vorzunehmen sind. Er stellt weiters den Antrag, den TOP 1 in „1. NVA 2019 und Rückzahlung RHB Darlehen“ umzubenennen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) **1. NVA 2019 und Rückzahlung RHB Darlehen;**
- 2.) **Rücklagenbildung und Auflösungen 2019;**
- 3.) **Voranschlag 2020;**
 - a. **Abgaben und Entgelte;**
 - b. **Höhe des Kassenkredits;**
 - c. **Stellenplan;**
 - d. **Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024;**
 - e. **Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;**
- 4.) **Auflösungsvereinbarung mit der Wiener Neustädter Stadtwerke und der Kommunal Service GmbH;**
- 5.) **Bericht zum Rechnungsabschluss 2018;**
- 6.) **Bericht zur Prüfungsausschuss-Sitzung vom 28.08.2019;**
- 7.) **Beschlüsse Infrastruktur KG;**
- 8.) **einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;**
- 9.) **Einhebung eines Unkostenbeitrages für die Benützung der VS Oberpetersdorf und des Gemeindezentrums Lindgraben durch private Nutzer, welche Einnahmen lukrieren;**
- 10.) **Gemeindewohnungen Oberpetersdorf – Neuvermietung/Verlängerung Mietverträge – nicht öffentlich;**
- 11.) **Informationen bzgl. Beitritt zum Klimabündnis bzw. Beschlussfassung;**
- 12.) **Naturpark Badensee Kobersdorf – Änderung Eintrittspreise ab Badesaison 2020;**
- 13.) **Parzellierung Lindgraben – Freigabe Teilungsplan für grundbücherliche Durchführung;**
- 14.) **Straßenprojekt Sonnenweg Oberpetersdorf – Vergaben;**
- 15.) **VS Kobersdorf – Vergabe/Bestellung Schulmöbel;**
- 16.) **Allfälliges;**
 - **Bekanntgabe des voraussichtlich nächsten Sitzungstermins gem. § 36 Bgld. GemO;**

1.) 1. NVA 2019 und Rückzahlung RHB Darlehen;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Unterlagen zum 1. NVA 2019 an den Gemeindevorstand ausgesendet und in der Sitzung vom 02.12.2019 durchbesprochen wurden.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2019 wird, nachdem es keine Wortmeldungen gibt,

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 1a), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür wie folgt genehmigt:

Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen des 1. NVA 2019 lauten wie folgt:

oH:	aoH:
Mehreinnahmen: - € 110.200,00	Mehreinnahmen: € 130.400,00
Mehrausgaben: - € 110.200,00	Minderausgaben: € 130.400,00

Die Schriftform des 1. NVA 2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass die Rückzahlung des RHB Darlehens bei der BAWAG P.S.K. in den 1. NVA 2019 eingearbeitet wurde, welches ohnehin 2020 auslaufen würde. Per 01.01.2019 belief sich der Kontostand auf EUR – 36.225,30.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 1b), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür wird die Rückzahlung des RHB Darlehens Kreditkonto Nr. AT41 6000 0005 4002 8192 mit EUR – 36.225,30 mittels Einzug über das Girokonto der Gemeinde befürwortet.

2.) Rücklagenbildungen und Auflösungen 2019;

In den 1. NVA 2019 und VA 2020 wurden Zuführungen an Rücklagen (Sparbücher) bzw. eine Sparbuchauflösung eingearbeitet. Hierfür ist der Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

- 2019: Zuführung an Rücklage „Kobersdorf Aktiv“ EUR 1.769,80
- 2019: Zuführung an Rücklage „allgemein“ EUR 41.500,00
- 2020: Auflösung Sparbuch „Gemeindeamtneubau“ EUR 60.000,00

Der Gemeinderat stimmt

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 2), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür der o.a. Zuführungen bzw. Auflösung der Sparbücher zu.

3.) Voranschlag 2020;

a. Abgaben und Entgelte;

b. Höhe des Kassenkredits;

c. Stellenplan;

d. Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024;

e. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;

Der Bürgermeister berichtet, dass VB Gerhard Wuschitz heute die Präsentation des Voranschlages 2020 übernehmen wird. VB Wuschitz präsentiert den VA 2020 anhand einer Präsentation. Fragen der GR-Mitglieder werden direkt beantwortet.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird ohne weitere Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

mit nachstehend genannten Summen genehmigt:

Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Erträge:	EURO	3.373.100,00
Summe Aufwendungen:	EURO	3.557.300,00
Summe Haushaltsrücklagen:	EURO	58.500,00
Nettoergebnis :	EURO	– 125.700,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	EURO	3.365.900,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	EURO	3.129.400,00
Saldo 1 – Geldfluss aus d. operat. Gebarung:	EURO	236.500,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen investive Gebarung:	EURO	63.800,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung:	EURO	2.059.100,00
Saldo 2 – Geldfluss aus d. invest. Gebarung:	EURO	– 1.995.300,00
Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo	EURO	– 1.758.800,00

Finanzierungstätigkeit (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	1.800.000,00
Summe Auszahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	106.200,00
Saldo 4 – Geldfluss aus d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	1.693.800,00
Saldo 5 – Geldfl. a. d. VA-wirks. Gebarung:	EURO	– 65.000,00

Die Schriftform des Vorberichts (Beilage A) sowie des VA 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

a. Abgaben und Entgelte;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 19.12.2018 beschlossen hat, 2020 eine 2%ige Indexierung bei der Einhebung der Kanalbenutzungsgebühren durchzuführen. Bei den anderen Abgaben bzw. Entgelten wird es 2020 keine Änderung geben.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Koberndorf
mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3a), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

zu, dass die bestehenden Abgabenverordnungen – bis auf die VO zur Einhebung der Kanalbenutzungsgebühren - gleichbleiben und auf das Finanzjahr 2020 erstreckt werden.

b. Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Wirtschaftsjahr 2020;

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde von der Raiffeisenbank Draßmarkt-Koberndorf-St. Martin zwei Angebote für die Gewährung des Kassenkredits erhalten hat.

- **Variante 1:** keine Zuzahlgebühr, Fixzinssatz 2,50 % p.a. für die gesamte Laufzeit, Rahmenprovision 0,50 % p.a. von der Rahmenhöhe, errechnet vierteljährlich im Nachhinein
- **Variante 2:** keine Zuzahlgebühr, Fixzinssatz 3,50 % p.a. für die gesamte Laufzeit

Im Gemeindevorstand wurde beraten, dass die Variante 1 bevorzugt werden sollte. Die Höhe des Kassenkredits war in den vergangenen Jahren immer mit € 150.000,00 festgelegt. Dies soll für das Jahr 2020 für den Kassenkredit mit € 150.000,- beibehalten werden.

Der Vorschlag des Vorsitzenden für den Kassenkredit 2020 lautet auf Variante 1 mit einer Höhe von € 150.000,00. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3b), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

angenommen.

c. Stellenplan;

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Stellenplan, welcher einen integrierenden Bestandteil des Voranschlages 2020 bildet, auf Antrag des Vorsitzenden

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3c), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

zu.

d. Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024;

Der MFP 2020-2024 wird von VB Gerhard Wuschitz im Zuge der Präsentation des VA 2020 erläutert. Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanes 2020 – 2024. Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 3d**), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)
durch den Gemeinderat befürwortet.

e. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;

Gemäß § 3 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 kann bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch den Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 3e**), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsordnung 2015, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

4.) Auflösungsvereinbarung mit der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH;

Der Bürgermeister ruft den gefassten Beschluss aus dem Jahr 2010 bzgl. Vereinbarung mit der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH in Erinnerung. Nachdem es eine neue Vereinbarung infolge der Busausschreibung geben soll, muss die vorliegende Auflösungsvereinbarung beschlossen werden.

Der Antrag des Bürgermeisters, der vorliegenden Auflösungsvereinbarung mit der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH zuzustimmen, wird

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 3e**), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

durch den Gemeinderat befürwortet.

5.) Bericht zum Rechnungsabschluss 2018;

Der Bericht zum RA 2018 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat somit zur Kenntnis gebracht.

6.) Bericht zur Prüfungsausschuss-Sitzung vom 28.08.2019;

In der letzten PA-Sitzung wurden drei Personalakte anhand der Checkliste für den Prüfungsausschuss geprüft. Der Bürgermeister erläutert anhand des Protokolls jene Punkte, wofür der Prüfungsausschuss eine Empfehlung ausgesprochen hat. Zur Empfehlung, dass eine Vertretungsregelung bis Ende 2020 erstellt werden soll, hält der Vorsitzende fest, dass dies sicherlich eine gute Idee ist, es aber mit dem Projekt Gemeindeamtneubau wichtigere Tätigkeiten gibt. Sobald wieder eine etwas ruhigere Zeit eingetreten ist, kann eine Vertretungsregelung erstellt werden.

Was das Sammeln von Überstunden betrifft, hält der Bürgermeister auch fest, dass dies nicht mehr zustande kommen sollte (wie zuletzt bei Gemeindearbeiter Erich Tremmel). Die Gemeindearbeiter können zB Stunden abbauen, wenn schlechtes Wetter herrscht.

7.) Beschlüsse Infrastruktur KG;

Das Steuerberatungsbüro der Gemeinde, die KS-Steuerberatung hat darauf hingewiesen, die Zweckbestimmung für alle Transferzahlungen im Gemeinderat zu beschließen. Bei den laufenden Transferzahlungen empfiehlt der Steuerberater folgende Vorgangsweise: im Zuge des jährlichen

Budgets bzw. Voranschläges wird ca. die Höhe der Transferzahlungen des Folgejahres festgelegt. Daher sollte im Zuge der Beschlussfassung des Budgets bzw. Voranschläges, die Widmung bzw. der Zweck der kalkulierten Transferzahlungen erfolgen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

beschließt der Gemeinderat – auf Antrag des Vorsitzenden - dass laut dem für das Jahr 2020 erstelltem Budget im Jahr 2020 von der Gemeinde an die Gemeinde Kobersdorf KG voraussichtlich Transferzahlungen in Höhe von rund € 117.000,00 getätigt werden. Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Gemeinde Kobersdorf KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von zukünftigen Verlusten herangezogen werden.

8.) einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass in den vergangenen Jahren einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) in Form von Gutscheinen an die Gemeindebediensteten gewährt wurden. Dies würde er heuer auch gerne wieder ermöglichen. Für Vollzeitbeschäftigte wären dies € 140,- und für Teilzeitbeschäftigte € 70,-. Der Gesamtbetrag für alle Bediensteten beläuft sich auf EUR 3.920,-.

Auf Antrag des Bürgermeisters befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

die Gewährung einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Geldleistung (Weihnachtsbeihilfe an Gemeindebedienstete) in Form von Gutscheinen.

9.) Einhebung eines Unkostenbeitrages für die Benützung der VS Oberpetersdorf und des Gemeindezentrums Lindgraben durch private Nutzer, welche Einnahmen lukrieren;

In der letzten GR-Sitzung wurde die Einhebung eines Unkostenbeitrages für den Turnsaal in der NMS beschlossen. Nun soll dies auch für die VS Oberpetersdorf und das Gemeindezentrum Lindgraben nachgeholt werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 9), anwesend: 17 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Vorsitzenden die Einhebung eines Unkostenbeitrages ab 01.01.2020 für private Nutzer des VS Oberpetersdorf und GZ Lindgraben, welche Einnahmen lukrieren. Die monatliche Abrechnung wird anhand der Eintragungen der vorhandenen Liste erfolgen.

10.) Gemeindewohnungen Oberpetersdorf – Neuvermietung/Verlängerung Mietverträge – in gesonderter Niederschrift protokolliert;

11.) Informationen bzgl. Beitritt zum Klimabündnis bzw. Beschlussfassung;

Der Vorsitzende erinnert an die letzte GR-Sitzung. In dieser wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, weitere Schritte in Richtung Beitritt zum Klimabündnis zu setzen.

Am 02.12. hat der Bürgermeister bei einem Termin mit Fr. Nagl vom Österr. Klimabündnis einige wichtige Infos zum Thema Klimanotstand und Beitritt zum Klimabündnis erhalten. Klimabündnisgemeinden versuchen Klimaschutz bei Maßnahmen, die ohnehin stattfinden, mitzudenken: Wie wirkt sich dieses Projekt auf den Klimaschutz und nachfolgende Generationen aus? Die Gemeinde MUSS nichts tun, die Gemeinde KANN Klimaschutzmaßnahmen umsetzen im

eigenen Ermessen und insbesondere – hier unterstützt das Klimabündnis – Information und Bewusstseinsbildung machen für den Klimaschutz (für die Umwelt, für Nachhaltigkeit, für Lebensqualität, für gesunde Ernährung, etc.).

Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde Kobersdorf beliefe sich auf EUR 633,30 pro Jahr. Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Österr. Klimabündnis per 01.01.2020 beizutreten. Die Beitrittserklärung wird vollinhaltlich verlesen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 17 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür

befürwortet der Gemeinderat den Beitritt zum Österr. Klimabündnis per 01.01.2020.

12.) Naturpark Badesees Kobersdorf – Änderung Eintrittspreise ab Badesaison 2020;

Bei der letzten AK-Sitzung wurde die Anpassung der Eintrittspreise besprochen, da es bei den Pensionisten offenbar Diskussionen bzgl. Preis-Verhältnis gegeben hat.

Die neuen Eintrittspreisvorschläge werden vom Vorsitzenden erläutert (Beilage A).

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 17 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür

befürwortet der Gemeinderat die erläuterte Anpassung der Eintrittspreise für den Badesees ab der Badesaison 2020.

13.) Parzellierung Lindgraben – Freigabe Teilungsplan für grundbücherliche Durchführung;

Der Bürgermeister ruft den Parzellierungsentwurf für das neue Siedlungsgebiet in Lindgraben in Erinnerung und gibt den Entwurf zur Ansicht durch. Es sollen 10 neue Bauplätze entstehen. Der geplante Kanal musste untergebracht werden. Die erforderliche Zustimmung der Grundeigentümer liegt nun vor. Nun können die nächsten Schritte in Richtung Einbauten unternommen werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 17 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür

stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Teilungsplanentwurf der Fa. PunktGenau ZT GmbH aus Eisenstadt für die grundbücherliche Durchführung des neuen Siedlungsgebiets in Lindgraben zu.

14.) Straßenprojekt Sonnenweg Oberpetersdorf – Vergaben;

Das Ergebnis der Angebotsöffnung für den Straßenbau Sonnenweg wird vom Vorsitzenden anhand der Angebotsniederschrift erläutert.

- Fa. STRABAG AG mit EUR 124.298,22 (brutto)
- Fa. Swietelsky BaugesmbH mit EUR 124.48,54 (brutto)
- Fa. STRAKA Bau GmbH mit EUR 134.183,03 (brutto)
- Fa. Porr Bau GmbH mit EUR 139.615,48 (brutto)
- Fa. Held & Francke BaugesmbH mit EUR 149.035,55 (brutto)
- Fa. Klöcher Bau GmbH mit EUR 149.958,08 (brutto)

Die Fa. STRABAG AG hat per Begleitschreiben einen zusätzlichen Nachlass von 10% bei einer Bauausführung 04/2020 geboten. Dieser zusätzliche Nachlass entspricht einer Summe von EUR 12.429,00 (brutto).

Aufgrund der Angebotsprüfung und aus wirtschaftlichen Gründen wird der Gemeinde seitens der Fa. Rusaplan GmbH vorgeschlagen, die Arbeiten für das Straßenprojekt „Sonnenweg“ an die Firma STRABAG AG aus 7341 Markt St. Martin mit einem Gesamtpreis von EUR 124.298,22 sowie abzüglich dem zusätzlich gewährten Nachlass in Höhe von EUR 12.429,00 (brutto), d.h. gesamt mit EUR 111.869,22 (brutto) zu beauftragen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14a), anwesend: 17 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

stimmt der Gemeinderat für die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten beim Sonnenweg in Oberpetersdorf an die Fa. STRABAG AG in Markt St. Martin mit EUR 124.298,22 (brutto). Bei einer Bauausführung im 04/2020 gewährt die Fa. STRABAG einen 10%igen Nachlass in Höhe von EUR 12.429,00 (brutto).

Für die Vornahme der ÖBA (örtliche Bauaufsicht) beim Straßenprojekt liegen der Gemeinde drei Angebote vor:

- Fa. Rusaplan GmbH mit EUR 6.930,84 (brutto)
- Arch. Piniel mit EUR 3.360,00 (brutto)
- Fa. SYMB Bauplanung GmbH mit EUR 3.420,00 (brutto)

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14b), anwesend: 17 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters für die Vergabe der ÖBA für das Straßenprojekt an Arch. Piniel mit EUR 3.360,00 (brutto).

15.) VS Kobersdorf – Vergabe/Bestellung Schulmöbel:

Im VA 2020 wurde auf Wunsch von Dir. Pauer der Ankauf von Schulmöbel berücksichtigt. Es liegen der Gemeinde drei Angebote vor. Sollte die Bestellung erst im neuen Jahr einlangen, ist mit einer Preiserhöhung um 2,5 % zu rechnen, daher soll bereits heute der Beschluss gefasst werden.

- Fa. Piller GmbH mit EUR 5.051,40 (brutto)
- Fa. Büroquadrat GmbH mit EUR 5.541,60 (brutto)
- Fa. VS Vereinigte Spielmöbelfabriken GmbH mit EUR 5.514,18 (brutto)

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15), anwesend: 17 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

stimmt der Gemeinderat für die Bestellung der Schulmöbel bei der Fa. Piller GmbH EUR 5.051,40 mit EUR für die VS Kobersdorf zu.

16.) Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Weiters spricht er an das Projektteam „Gemeindeamtneubau“ seinen Dank aus. Er weiß, dass viel am Projekt hängt. Abschließend wünscht er frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.
- b) Der Vorsitzende spricht GR. Ing. Jürgen Steiner an und ersucht diesen, Äußerungen – was der Bürgermeister gesagt habe oder nicht - im Gasthaus zu unterlassen.
- c) GV. Ing. Susanna Grössing ruft Ihre Einladung anlässlich Ihres 60. Geburtstages in Erinnerung. Sie würde gerne nach der geplanten Sitzung am 30.12. zum Schnitzeessen einladen, sofern die Sitzung auch tatsächlich stattfinden wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 27.12. noch ein internes Gespräch zwischen GR. Ing. Klaus Tremmel, GR. Ing. Jürgen Steiner, 1.Vizebgm. Johann Oberhofer und 2.Vizebgm. Andreas Tremmel bzgl. Ausschreibungen stattfinden soll. Dann kann entschieden werden, ob die Sitzung stattfindet, oder nicht. Der ehemalige Mag. Werner Gradwohl solle laut Vorsitzendem auch zur anschließenden Feier eingeladen werden.

- d) Zur Frage von GV. Ing. Susanna Grössing bzgl. möglicher Neuanstellung einer Bediensteten für die Kindergärten infolge des neuen Kindergartengesetzes, gibt der Bürgermeister zur Antwort, dass das Ergebnis der Bedarfserhebung noch abgewartet werden muss. Erst wenn diese abgeschlossen ist, kann die Gemeindeverwaltung nähere Informationen bekannt geben.
- e) GV. Arnold Gradwohl erkundigt sich zum Thema „LKW-Fahrverbot“ im OT Lindgraben. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es keine neuen Informationen gibt. Es werden in jedem Fall mehrere Gemeinden für eine Umsetzung benötigt. Die Gemeinde Schwarzenbach würde die Umsetzung in jedem Fall unterstützen.
- f) GR. Ing. Jürgen Steiner erkundigt sich bzgl. weiterer Schritte zum Thema „Arztpraxis“. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es im neuen Jahr mit Dr. Thomas Horvatits und dem Bauausschuss ein Gespräch geben soll, um die weiteren Schritte abzuklären. GR. Ing. Jürgen Steiner wünscht dem Gemeinderat ebenfalls frohe Weihnachten und bedankt sich bei Bgm. Klaus Schütz und AF Patricia Steiner für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.
- g) GR. Maria Schweikert nutzt ebenfalls die Gelegenheit und wünscht den GR-Mitgliedern frohe Weihnachten.
- h) Auf die Frage von GV. Werner Schöll, ob es in Richtung ADEG bzw. Post-Stelle neue Infos gibt, wird dies vom Vorsitzenden verneint.
GV. Werner Schöll hält abschließend fest, dass das Budget 2020 nicht der große Wurf ist, er sich jedoch wünscht, dass der Gemeinderat auch im kommenden Jahr gemeinsam die Herausforderungen für die Bevölkerung der drei Ortsteile schafft. Er wünscht ebenfalls frohe Weihnachten im Kreise der Familien.
- i) GR. Michael Wilfinger gibt bekannt, dass ihm beim Kriegerdenkmal in Oberpetersdorf morsche Baumäste aufgefallen sind. Die Gemeindearbeiter mögen sich das ansehen und die Äste eventuell zurückschneiden.
- j) 1.Vizebgm. Johann Oberhofer wünscht seinen GR-KollegInnen frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.
- k) Der Vorsitzende lädt abschließend auf ein Jahresabschlussgetränk ins Gasthaus „Zum Dorfwirt'n“.

Abschließend bedankt sich Bgm. Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21:11 Uhr.

Steiner

g.g.g.

